Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

26. September 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90DIE GRÜNEN zu stadteigenen Ersatzflächen bei Waldumwandlungen
Vorlagen-Nr.: VIII/2025/01631
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. **Welche stadteigenen Ersatzflächen stehen aktuell für ggf. notwendige Neuaufforstungen zur Verfügung?**

   Im Rahmen von Planverfahren in unterschiedlichen Planungsphasen müssen Flächen zweckgebunden vorgehalten werden. Erst nach Beschluss und erfolgter Realisierung von Maßnahmen (Planfeststellungen, Bebauungsplänen, Einzelprojekten) ist absehbar, ob und welche Aufforstungen umgesetzt werden.
   Für größere Maßnahmen können aufgrund des Flächenbedarfs praktisch nur landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Planungen als Ersatzflächen vorgesehen werden.
   Aktuell werden derzeit landwirtschaftliche Flächen am Osendorfer See (siehe Frage 2) mit einem Gesamtumfang von etwa 9 ha für Aufforstungen aus mehreren Verfahren in unterschiedlichem Planungs- und Beschlussständen bereitgestellt. Die erste Maßnahme davon wird 2025/2026 und folgend eine weitere voraussichtlich 2026/2027 realisiert. Hier werden neben kleinflächigem Waldflächenausgleich zumeist Eingriffe in Natur und Landschaft als Aufforstungsmaßnahmen ausgeglichen. Bis zur endgültigen Realisierung werden die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Weitere 5 ha werden seit mehreren Jahren für einen Bebauungsplan auf der Innenkippe Hufeisensee vorgehalten. Da Planverfahren oft sehr langwierig sind und es unsicher ist, ob es zu den zugehörigen Planungsbeschlüssen oder folgend der baulichen Umsetzung kommt, kann derzeit nicht zuverlässig beantwortet werden, welche Flächen tatsächlich in Anspruch genommen werden.
   Eine kleine Maßnahme von ca. 0,1 ha wird derzeit als Ergänzung an bestehende Waldflächen auf den Pulverweiden geplant. Hier wären weitere, aber nur kleinflächige Ergänzungen denkbar.
   Weitere, größere Flächen stehen für Aufforstungen derzeit nicht zur Verfügung.
   Bei unbebauten städtischen Flächen besteht immer eine starke Konkurrenz verschiedener Nutzungsabsichten.

2. **Welche im vom Stadtrat im März 2024 bestätigten Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes vorgeschlagenen Standortvorschläge für mögliche Neuaufforstungen im Stadtgebiet sind stadteigene Flächen?**

   Der Flächennutzungsplan stellt bestehende und geplante Waldflächen in einem einheitlichen Planzeichen dar, analog zu den anderen Darstellungen. Darüber hinaus sind teilweise auch auf Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Neuaufforstungen möglich. Im Landschaftsplan sind die Standortvorschläge für Neuaufforstungen präzisiert, davon beziehen sich etwa 50 ha auf stadteigene Flächen. Dazu gehören Flächen, wo bereits konkrete Planungen für Aufforstungen bestehen, wie eine große Ackerfläche östlich des Osendorfer Sees. Auch Flächen, wo Baulichkeiten zuvor abgerissen werden müssten, fallen darunter.

René Rebenstorf
Beigeordneter